

**Von:** "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

**Datum:** 10. Dezember 2016 um 08:34:30 MEZ

**An:** "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

**Kopie:** "Dagmar Formella" <Dagmar.Formella@stadt-haan.de>, Elmar Jünemann <Elmar.Juenemann@stadt-haan.de>, "redaktion@haanertreff.de" <redaktion@haanertreff.de>, "redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de" <redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de>, "redaktion.hilden@rheinische-post.de" <redaktion.hilden@rheinische-post.de>, "Taeglich" <redaktion@taeglich.me>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>, "redaktion-haan@wochenpost.de" <redaktion-haan@wochenpost.de>

**Betreff:** Rat 13.12.2016 Anfrage: Verträge Deutsche Glasfaser – Bauausführung

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

in der Sitzung des Rates der Stadt Haan am 13.12.2016 bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen

zum Vertragspartner der Stadt Haan, der Deutschen Glasfaser.

Während in anderen Städten sehr offen, transparent die Vorbereitungen zum Vertragsabschluss mit der Deutschen Glasfaser kommuniziert wurden

und aller damit dann auch verbundenen Gerüchtelagen wie hier

<https://schondorf.blogspot.de/2016/05/glasfaser-pro-und-contra.html> 18.05.2016

umgegangen werden konnte, wurde in Haan wenig öffentlich.

Nach den Presseberichten zu Ihrer Vertragsunterzeichnung wurden an die WLH Fraktion nun diverse Fragen gestellt,

u.a. welche Informationen uns denn vorlagen, in welchem Umfang wir als Fraktion involviert waren.

**Da ich als Fraktionsvorsitzende nicht aus nicht-öffentlichen Sitzungen berichten darf,**

**ersuche ich, dass Sie als Bürgermeisterin zumindest die Chronologie zu der Vertragsunterzeichnung und wie, in welchem Umfang,**

**mit welchem Abstimmungsverhältnis der Rat und die Ausschüsse der Stadt Haan involviert waren / was entschieden hatten, öffentlich machen.**

Ebenso ersuche ich um Antwort:

- 1. Welche Firmen werden mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die Deutsche Glasfaser beauftragt?**
- 2. Sind diese Firmen bei der Handwerkskammer gemeldet?**
- 3. Ist die fachliche Qualität der Bauausführung gewährleistet? - Kommen die gesetzlichen Mindestlöhne für die Arbeitnehmer zum Tragen?**
- 4. Werden in der Region ansässige Firmen für die Auftragsausführung mitberücksichtigt?**

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat  
- Fraktionsvorsitzende WLH-

**Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan**  
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan  
Tel.: 02129/343531 (AB)  
Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649  
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014  
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Anfrage der WLH-Fraktion zur Ratssitzung am 13.12.2016

## Verträge Deutsche Glasfaser – Bauausführung

### Chronologie zu der Vertragsunterzeichnung / Beschlüsse Rat und Ausschüsse

- 10/2015** Anfrage zur Markterkundung bei Deutsche Glasfaser
- 9.2.2016, 8.3.2016** Persönliche Vorstellung, Vorgehensweise bei der Breitbanderschließung, Gestattungsvertragsversion NRW
- 17.3.2016** WLSTA  
Hr. Gül und Hr. Jansen stellen das Unternehmen Deutsche Glasfaser vor, das vor allem im ländlichen Raum schnelles Internet durch Glasfaser für Privat- und Gewerbekunden realisiert. Vorhandene Referenzen in NRW: Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss, Kreise Viersen und Wesel.  
  
Geplant sei, zunächst für die Geschäftskunden in den Gewerbegebieten Haan-Ost / Schallbruch sowie in einem weiteren Schritt Haan-West den Glasfaserausbau zu realisieren. Die Nachfragebündelung für das erste Gebiet erfolge über die Deutsche Glasfaser auf einer Infoveranstaltung Ende April sowie durch Direktansprache. Um den Ausbau zu ermöglichen, werde eine Teilnahmequote von 50 % der ansässigen Unternehmen benötigt.
- 13.4.16 / 27.4.16** Multiplikatorentreffen bei U.P. Elektro- und Datentechnik, Rheinische Straße 43 / Businessfrühstück mit circa 30 vertretenen Unternehmen, Cafeteria Ostermann
- 14.4.2016** Arbeitskreis Wifö, Kreis Mettmann: Präsentation DEUTSCHE GLASFASER im Kreishaus
- 8.9.2016** WLSTA, Nichtöffentliche Sitzung, Vorlage: WTK/010/2016  
In der Beratung wird die Rechtslage durch 32-1 / Hr. Rennert, insbesondere § 18 Abs. 1 des Gestattungsvertrages erläutert.  
- Entscheidung ausgesetzt -
- 13.9.2016** HFA - Grundvereinbarung / Gestattungsvertrag mit DEUTSCHE GLASFASER  
Vorlage: WTK/010/2016
- Beschluss:**  
Der Ausbau der Deutsche Glasfaser GmbH auf Haaner Stadtgebiet wird in Kenntnis des Restrisikos gestattet, das sich aus der Kündigungsregelung in § 18 Abs. 1 des entworfenen Gestattungsvertrages ergibt.  
- mehrheitlich beschlossen (13 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen) -
- 20.9.2016** RAT  
- mehrheitlich beschlossen -
- 14.11.2016** Zeichnung Gestattungsvertrag

**Welche Firmen werden mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die Deutsche Glasfaser beauftragt? Sind diese Firmen bei der Handwerkskammer gemeldet?**

**Ist die fachliche Qualität der Bauausführung gewährleistet? - Kommen die gesetzlichen Mindestlöhne für die Arbeitnehmer zum Tragen? Werden in der Region ansässige Firmen für die Auftragsausführung mitberücksichtigt?**

Die Fragen betreffen weder unmittelbar noch mittelbar die Vereinbarungen der Stadt mit Deutsche Glasfaser. Ebenso wenig ist die Bürgermeisterin für Inhalte der Bauausführung verantwortlich.

Die Verwaltung hat Marcus Klein (Deutsche Glasfaser, Bereichsleiter Geschäftskundenvertrieb Deutschland) um Antwort gebeten:

*Im Rahmen unseres Kooperationsvertrages sind bereits fast alle Fragen vertraglich geregelt*

*Die für uns tätigen Bauunternehmen sind selbstverständlich bei den zuständigen Behörden registriert. Ohne diesen Umstand dürften diese Unternehmen nicht im öffentlichen Bereich tätig werden. Derzeit arbeiten 3 niederländische und 5 deutsche Bauunternehmen, welche durch Deutsche Glasfaser für den Ausbau der Glasfasernetze zertifiziert sind. Das Telekommunikationsgesetz regelt die Ausbauvorschriften für die Netze eindeutig. Deutsche Glasfaser unterliegt als deutscher Anbieter den Regelungen des TKG. Die Überwachung des Ausbaufortschritts unterliegt, wie bei allen öffentlichen und genehmigungspflichtigen Gewerken, der Bauaufsicht der Stadt Haan.*

*Die Bauausschreibung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und beinhaltet natürlich auch die Regelungen des Mindestlohngesetzes. Es gab leider vereinzelt Verstöße gegen diese Regelungen. Siehe Presseberichte. Die betreffenden Firmen wurden aber sofort nach Bekanntwerden unverzüglich aus dem Verfahren genommen.*

*Unsere Generalunternehmer schreiben Ihre Bauleistung in der Regel auch regional an Nachunternehmer aus. Daher können sich auch regional tätige Baufirmen beteiligen, die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt jedoch nicht durch uns sondern durch unsere Generalunternehmer.*